

Antrag auf Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss Green Care – Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen

Interne Bezeichnung: GC_05

Bitte hier das
Passfoto
einfügen.

Persönliche Daten

| | |
|--|--|
| Zuname/Vorname/ Titel, Berufstitel | |
| Geburtsdatum | |
| Sozialversicherungs- Nummer | |
| Privatadresse Straße, Nr., PLZ, Ort | |
| Name Dienststelle | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

Rechnungsadresse

| | |
|------------------------------|--|
| Name Rechnungs- empfänger | |
| Straße, Nr. PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

Ich erfülle folgende Zulassungsvoraussetzung

A) Abschluss eines fachspezifischen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums im Ausmaß von 180 ECTS an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären/tertiären Bildungseinrichtung (Dauer mindestens 6 Semester) oder Nachweis der 6-semesterigen Ausbildung mit abschließender Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. deren Vorläuferorganisation¹.

B) Nachweis einer weniger als sechs Semester dauernden pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. deren Vorläuferorganisationen¹ oder einer anderen pädagogischen oder berufspädagogischen Akademie in Verbindung mit einer mindestens **acht-jährigen** einschlägigen Berufspraxis sowie dem Nachweis von **25** Fort- und Weiterbildungstagen.

ANMELDUNG

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bewerbe mich verbindlich um die Zulassung zum Masterstudienlehrgang Green Care: Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen.

Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt € 9.000,-- (je Semester € 1.500,--).

Ich bin damit einverstanden, die Rechnung semesterweise in elektronischer Form an die oben angegebene E-Mail-Adresse übermittelt zu bekommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die rechtlichen Bedingungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, die als integrierender Bestandteil der Anmeldung gelten, zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verpflichtende Anlagen

Kopie Geburtsurkunde

Lebenslauf

Nachweis des Abschlusses an einer tertiären Bildungseinrichtung oder der Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst.

Selfassessment-Formular (nur wenn Zulassungsvoraussetzung B) zutrifft.

¹ Agrarpädagogische Akademie, Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen

Nur auszufüllen, wenn Zulassungsvoraussetzung B) zutrifft!

SELFASSESSMENT

Name:

Einschlägige Berufspraxis:

| Zeitraum (von/bis) | Dienststelle/Arbeitgeber | Beruf/Funktion |
|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Besuchte einschlägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen:
(mindestens 25 Tage)

| Zeitraum (von/bis) | Name der Veranstaltung* | Institution |
|---------------------------|--------------------------------|--------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

* Bitte Abschlusszertifikate bzw. Besuchsbestätigungen in Kopie als Anlage mitschicken.

Rechtliche Bedingungen für die Anmeldung und Durchführung kostenpflichtiger Bildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

1) Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum Bildungsangebot rechtsverbindlich. Das Aufnahmeverfahren ist bei Hochschullehrgängen im jeweiligen Curriculum geregelt. Die Erteilung eines Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung.

2) Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- Mittag- und Abendessenskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert. Die Einhebung und die Festlegung der Zahlungsmodalitäten obliegen dem Rektorat. Nach Ablauf der Mindeststudiendauer werden je angefangenem Semester die ÖH-Gebühren sowie ein Verwaltungsbeitrag von € 25,- in Rechnung gestellt. Mit einer Anrechnung von Modulen bzw. einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen von Hochschullehrgängen geht keine Kostenreduktion einher.

3) Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bis 6 Wochen vor Beginn des Hochschullehrgangs wird eine Stornogebühr in der Höhe von € 100,- verrechnet.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der gesamten Teilnahmegebühr. Danach, bei Nichterscheinen und bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Stornierung vor Hochschullehrgangsbeginn entfallen die Stornogebühren, wenn eine Ersatzperson genannt wird.

4) Absage von Veranstaltungen

Das Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit behält sich das Recht vor, den Hochschullehrgang, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

5) Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich das Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6) Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Bildungsangebots selbstständig geschaffenen Werke von Teilnehmer/innen bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/Teilnehmerin. Der/die Teilnehmer/in erteilt allerdings unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/in selbst wird dadurch nicht beschränkt.

7) Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten der Studierenden, die bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, werden gemäß Hochschulgesetz 2005 und Bildungsdokumentationsgesetz verarbeitet und gespeichert.

8) Copyright

Die im Rahmen des Bildungsangebots beigestellten Unterlagen und Arbeitsbehelfe sind und bleiben geistiges Eigentum der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. des/der jeweiligen Autors/Autorin oder des/der Werkherstellers/Werkherstellerin und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen der Hochschule ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. des/der jeweiligen Autors/Autorin oder des/der Werkherstellers/Werkherstellerin nicht gestattet.

9) Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/Teilnehmerin sind dem Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte/eigene Rechtspersönlichkeit schriftlich binnen einem Monat mitzuteilen.

10) Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden primär in den Räumen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Angermayergasse 1, 1130 Wien oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.